Kriegswaisenanstalten?

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **12 (1914-1915)**

Heft 11

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-837653

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

mit dem weiblichen Dienstjahr und mit der allgemeinen weiblichen Wehr- und Dienstpflicht am Kochherd, im Lehrzimmer, im Garten. Die Mobilisationskosten tragen dann den höchsten Zins und werfen einen erfreulichen Ertrag ab, wenn das Kriegsjahr uns lehrt, alle Kräfte anzuspannen und kein Mittel unversucht zu lassen, nicht nur die politische, sondern auch die wirtschaftliche Selbstständigkeit und Prosperität unseres Landes zu erhalten. Ein Weg dazu wäre das weibliche Dienstjahr. —

Kriegswaisenanstalten?

Die deutsche „Zeitschrift für das Armenwesen" (XVI. Jahrg. Heft 1—2) schreibt unter obigem Titel, der Plan, für die Waisen der gefallenen Krieger Waisenanstalten zu bauen, der sich da und dort bereits zu Geldsammlungen verdichtet habe, entspringe gewiß sehr ehrenwerten Gefühlen, aber diese würden den versorgten Kindern doch erst zum Segen, wenn sachverständiges Urteil dazu komme. Als Musterbeispiel solch sachverständiger Beurteilung wird eine Eingabe der deutschen Landeskommission für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Mähren an das k. u. k. österreichische Kriegsfürsorgeamt angeführt, in der es heißt, ein Waisenhaus wäre die unzweckmäßigste Art der Verwendung der Geldmittel, da eine Anstalt allein für Bau und Unterhalt des Gebäudes Summen verschlinge, die lebendige Werte erzeugen könnten. Jedenfalls solle kein großes Waisenhaus gebaut werden, sondern höchstens kleine Durchgangsstationen zur vorübergehenden Unterbringung von Kindern, die einer ärztlichen oder pädagogischen Beobachtung bedürfen, bevor sie endgültig in Pflege kommen. Die endgültige Versorgung aller gesunden und normalen Waisenkinder soll in Waisenkolonien erfolgen, in denen diese Kinder bei verläßlichen Pflegefamilien erzogen werden. Die Mängel der Familienerziehung können durch gründliche Prüfung der Pflegestellen und durch gewissenhafte Aufsicht ausgeschaltet werden. Die Waisenkolonien sollen in den einzelnen Bezirken Mährens im Anschluß an die deutschen Bezirkskommissionen für Kinderschutz und Jugendfürsorge organisiert, und der Berufsvormund soll der betreffenden Bezirkskommission mit dem Aufsuchen einwandfreier Pflegestellen sowie mit der Aufsicht betraut werden. Das Pflegegeld pro Kind soll monatlich 24 Kronen betragen, wozu ein jährlicher Bekleidungsbeitrag von 50 Kronen kommt. St.

Schweiz. Nach dem Geschäftsbericht des Bundesrates belief sich im Jahre 1914 die Zahl der Anträge betreffend Heimschaffung verlassener Kinder und kranker, bezw. hülfsbedürftiger Personen auf 329 (1913: 337; 1912: 313), umfassend 499 Personen (1913: 542). Die hiebei von der Schweiz auf diplomatischem Wege an das Ausland gestellten Begehren betrugen 281 (wovon 45 als unerledigt aus dem Vorjahre übernommen) und betrafen 81 verlassene Kinder und 367 Kranke, bezw. Hülfsbedürftige, also 448 Personen; hievon entfielen auf Italien 173 Begehren, Frankreich 56, Oesterreich-Ungarn 40, Deutschland 6, Rußland 2, Belgien, Großbritannien, Luxemburg und Niederlande je 1. 332 Personen wurden von den betreffenden Staaten als Angehörige anerkannt und ihre Heimschaffung bewilligt, bei 62 wurden die Begehren gegenstandslos und 46 Fälle waren am Schlusse des Jahres noch unerledigt.

Vom Ausland wurden 48 Heimschaffungsbegehren hierher gerichtet, nämlich 34 aus Frankreich, 7 Italien, 3 Oesterreich-Ungarn, 2 Deutschland, je 1